Zeitschrift: Wechselwirkung: Technik Naturwissenschaft Gesellschaft

Herausgeber: Wechselwirkung

Band: 9 (1987)

Heft: 32

Artikel: Alles nur TA-ter? : Die Arbeit der TA-Kommission

Autor: Thienen, Volker von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-652804

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WECHSELWIRKUNG Nr. 32, Februar '87 WECHSELWIRKUNG Nr. 32, Februar '87 25

In nervenaufreibender Kleinarbeit ist es den Mitgliedern der Enquête-Kommission gelungen, eine einstimmige Empfehlung an den Bundestag abzugeben. Ihr Kern ist die Schaffung einer ständigen wissenschaftlichen Einheit, die über eine Kommission des Bundestages an das Parlament gebunden sein soll. Aber gerade ihr Bemühen um Konsens verwischte inhaltliche Perspektiven und machte das Konzept für die profilierungssüchtigen Großparteien unattraktiv: Es wurde im Haushaltsausschuß mit großer Mehrheit abgelehnt.

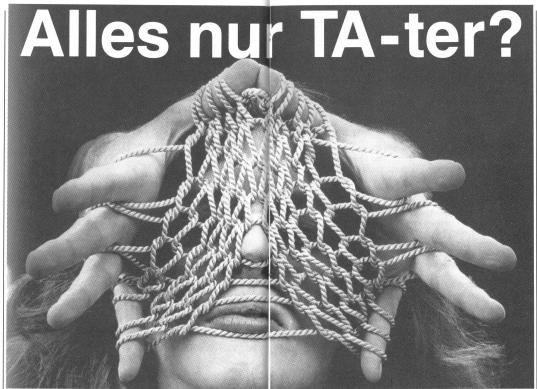
von Volker von Thienen

Am 14.3.1985 beschloß der Deutsche Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen, eine Enquête-Kommission »Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung« einzurichten. Dieser Beschluß stellte eine weitere Zwischenstation in der bereits seit 1973 beim Bundestag geführten Diskussion dar, ob und vor allem auf welche Weise sich das Parlament verstärkt mit langfristigen entwicklungstendenzen und -alternativen des Einsatzes von neuen Techniken befassen solle. ¹ Orientiert am Beispiel des US-amerikanischen Kongresses und der dort verankerten Beratungseinrichtung des »Office of Technology Assessment«, konzentrierte sich diese parlamentarische Diskussion auf die Frage der Nutzung des Informationsinstrumentes des Technology Assessment (TA; deutsch: Technikfolgen-Abschätzung und/oder Technikbewertung). ²

Trotz anhaltenden politischen Problemdrucks infolge kontinuierlich ansteigender Schreckensnachrichten über eingetretene oder drohende Umweltschäden und teilweise heftiger öffentlicher Kontroverse über die Vertretbarkeit und Notwendigkeit spezifischer Industrialisierungswege blieb diese über ein Jahrzehnt gehende TA-Debatte aber ohne konkretes Ergebnis. Der Enquête-Kommission »Technikfolgen-Abschätzung« – so ihre bundestagsintern verkürzte Bezeichnung - wurde nun die Aufgabe übertragen, für sozusagen all die jahrelang offengebliebenen Probleme akzeptable Lösungen zu präsentieren: Nicht nur sollte sie darstellen, für welche technologischen Entwicklungen künftig beim Parlament ein Beratungs- und Entscheidungsbedarf besteht (und zwar, »indem sie Auswirkungen des wisschenschaftlich-technischen Fortschritts anhand von Einzeltechnologien untersucht«), sondern auch die Frage behandeln, »ob und gegebenenfalls in welcher organisatorischen Form« die Thematik des Technology Assessment beim Bundestag weiter behandelt werden soll.3

Schwerpunkte und Resultate der Kommissionsarbeit

Für den ersten Aufgabenbereich – die Durchführung von TA-Studien – gab die Kommission zunächst drei Untersuchungen in Auftrag in der Absicht, in enger Kommunikation mit den jeweils führenden Institutten unterschiedliche Ansätze der Technikfolgen-Abschätzung zu erproben und gleichzeitig nach Möglichkeit für die untersuchten Handlungsbereiche politisch relevantes Wissen zu erarbeiten. Zwei dieser Untersuchungen hatten einen agrarpo-



Die Arbeit der 1A-Kommission

litischen bzw. agrartechnischen Themenschwerpunkt, nämlich die mögliche Nutzung regenerativer Rohstoffe für die Energieerzeugung und chemische Industrie bzw. die Ermittlung und Darstellung zukunftsorientierter Alternativen landwirtschaftlicher Produktionsweisen. Die dritte TA-Studie beschäftigte sich mit »Chancen und Risiken des Einsatzes von Expertensystemen in Produktion, Verwaltung, Handwerk und Medizin«, hatte also einen Teilbereich der informationstechnischen Entwicklung (»Künstliche Intelligenz«) zum Gegenstand. Über diese Einzeluntersuchungen hinaus war es die Absicht der Enquête-Kommission, auch Angaben über Techniken und technikgeprägte Problembereiche zu machen, für die künftig politischer Handlungsbedarf entstehen kann. Auch hier - wie im Falle der Einzelstudien - bezog die Kommission externe Forschungseinrichtungen in die Beratung ein: in diesem Fall die Baseler Prognos AG und das Freiburger Öko-Institut.

Dies bedeutet allerdings keineswegs, daß in die Kommissionsarbeit das – ohnehin nicht unproblematische – »Prinzip der Parallelforschung« Einzug gehalten hätte. ⁴ Zwar wurden in die Arbeit der Kommission verschiedentlich auch Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen einbezogen, die sich der Ökologiebewegung verbunden fühlen. Dies geschah aber nicht durchgängig,

eher aus teils sachlichen Notwendigkeiten und teils politischen Rücksichtnahmen (Konsenserhalt in der Kommission) heraus und fernab der Anerkennung der »Parallelforschung« als eines grundsätzlich wünschbaren Forschungsverfahrens für technologieorientierte Entscheidungen.

Einen weiteren und lange dominanten Schwerpunkt der Kommissionsarbeit bildete die Beschäftigung mit der Frage, ob und in welcher Organisationsform künftig beim Parlament Technikfolgen-Abschätzung betrieben werden solle. Hierzu legte die Kommission am 14.7.1986 und damit einige Monate vor dem Zeitpunkt (31.12.1986), an dem sie auftragsgemäß ihre Arbeit zu beenden hatte, einen ersten Bericht vor.5 Darin bejaht sie die Notwendigkeit einer parlamentseigenen TA-Einrichtung eindeutig und mit den Stimmen aller in der Kommission vertretenen Abgeordneten und Sachverständigen. Sie schlägt vor, beim Parlament eine »Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung« zu schaffen, deren Steuerungsorgan eine (jede Legislaturperiode neu zu berufene) Kommission aus Parlamentariern und Sachverständigen sein soll. Als zweites tragendes Element der neuen TA-Einrichtung soll eine dauerhaft installierte »Wissenschaftliche Einheit« mit 15 ständigen wissenschaftlichen Mitarbeitern und weiteren, nicht fest angestellten Mitarbeitern für spezifische und

zeitlich befristet anfallende Aufgaben fungieren. Die eigentliche Beratungs- und Forschungstätigkeit der TA-Einrichtung soll über jeweils mehrere Jahre nur auf wenige Technik- und Problembereiche beschränkt bleiben, hierdurch aber im Rahmen von "TA-Prozessen« eine um so höhere Kommunikationsdichte mit dem Parlament und seinen Ausschüssen, mit öffentlichen Gruppen und externen wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglichen. Für die Durchführung dieser "TA-Prozesse« werden – nach Ablauf einer Aufbauphase von längstens vier Jahren – notwendige Haushaltsmittel von 10 Mio DM jährlich veranschlagt.

Zum Zeitpunkt des Abfassens dieses Artikels (Dezember 1986) ist absehbar, daß die Kommission ihre anderen Arbeiten nicht wird abschließen können. Zwar liegen sowohl die von der Kommission in Auftrag gegebenen TA-Untersuchungen als auch vielfältige Kommentargutachten vor. Die Kommission ist aber nicht zu einer abschließenden Aufbereitung und Auswertung der vorhandenen Materialien in der intensiven Form gekommen, wie sie selbst in ihrem ersten Bericht als notwendig bezeichnet hatte. Deshalb wird sie nur einen kurzen Zwischenbericht abgeben, der den Stand der Arbeiten zusammenfaßt und die Wiedereinsetzung der Enquête-Kommission in der nächsten Legislaturperiode empfiehlt. Ergänzt wird dieser Zwischenbericht durch einen umfangreichen dokumentarischen Anhang, der u.a. die bisherigen Ergebnisse der einzelnen TA-Untersuchungen enthält.

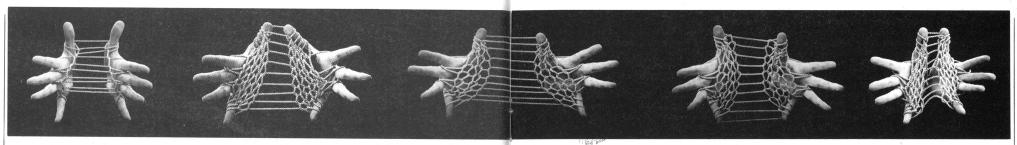
Im folgenden soll nur auf den ersten Bericht der Enquête-Kommission näher eingegangen werden und seine parlamentarische Rezeption kurz beleuchtet werden.

Fraktionsübergreifender Kompromiß gesucht

In ihrer Begründung, weshalb sie eine parlamentarische TA-Einrichtung für erforderlich hält, wirken die Kommissionsausführungen insgesamt für jene, die bereits früher die TA-Diskussion verfolgt haben, nicht eben originell. Dies ist aber auch nicht weiter verwunderlich, sind doch in der jahrzehntelangen TA-Debatte beim Bundestag solche begründeten Argumente bereits vielfach hin- und hergewendet worden. Einmal mehr wird so durch die Kommission betont, daß Wissenschaft und Technik, historisch gesehen, wachsende Problem- und Chancenpotentiale eröffnen, die es politisch verstärkt zu behandeln gälte. Einmal mehr wird auch das gewachsene öffentliche Bewußtsein über die Bedeutung des technischen Wandels hingewiesen, auf das das Parlament unter dem Vorzeichen eines drohenden Funktionsverlustes zu reagieren und also in der Technikdiskussion eine aktivere Rolle wahrzunehmen habe. Stark betont wird von der Kommission darüber hinaus aber auch die Gestaltbarkeit technischer Entwicklungen und daß insbesondere auch das Parlament verpflichtet sei, angesichts der vielfältigen positiven und negativen Folgen von Technik deren Gestaltungspotentiale politisch zu nutzen: ein Argumentationsstrang, der in der bisherigen parlamentarischen TA-Diskussion kaum und jedenfalls nicht mit dem Gewicht, den er im Kommissionsbericht erhält, verwendet worden ist.

Trotz solcher neuen Nuancensetzungen bringt es der sehr allgemein gehaltene Sprachduktus des ersten Kommissionsberichtes mit sich, daß es ihm aus Sicht wohl nicht weniger Leser angesichts der längst fortgeschrittenen Technikdiskussion in Teilen der Öffentlichkeit, angesichts signalsetzender Ereignisse wie Seveso, Bhopal, Tschernobyl scheinbar an Prägnanz und Überzeugungskraft fehlt. Um dies, um überhaupt die Argumentations- und Präsentationsform des ersten Berichts richtig verstehen zu können, ist es wichtig,

WECHSELWIRKUNG Nr. 32, Februar '87 WECHSELWIRKUNG Nr. 32, Februar '87 27



sich vor Augen zu führen, daß die Kommission bei ihren Empfehlungen drei zentrale Entscheidungen gefällt hat, nämlich

- die Notwendigkeit der Technikfolgen-Abschätzung und ihrer organisatorischen Umsetzung nahezu ausschließlich unter dem Blickwinkel ihrer parlamentsnahen Verankerung zu betrachten:
- unter diesem Vorzeichen die Schaffung von TA-Funktionen primär unter Bedarfskriterien des Gesamtparlaments zu diskutieren:
- die Chancen für eine parlamentarische Etablierung von TA-Funktionen erhöht zu sehen, wenn die entsprechenden Empfehlungen im Konsens verabschiedet werden.

Getroffen wurde diese Entscheidung wohl nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Eindrucks, daß zum einen die jahrzehntelange TA-Diskussion endlich mit einem konkreten Ergebnis abgeschlossen werden sollte, zum anderen aber nur ein im Konsens verabschiedetes Votum Aussichten habe, von der Regierungskoalition akzeptiert und umgesetzt zu werden. Deshalb wird aber auch die Argumentationsstruktur des Berichtes stark von diesen drei – miteinander verbundenen – Grundentscheidungen geprägt. Es liegt in der Logik dieser Entscheidungen, den Versuch einer Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen von Technikentwicklungen, die mit erheblichen Folgenproblemen belastet sind, sowie der Möglichkeiten ihrer Vermeidung erst gar nicht näher ins Auge zu fassen. Statt dessen werden nur mögliche Reaktionsformen des Parlaments auf diese Entwicklung behandelt und generalistisch gefordert, daß das Parlament technik»gestaltend« wirken müsse. Und es ist aus der gewählten Perspektive heraus nur konsequent, daß im ersten Bericht nicht weiter begründet wird, warum die in ihm hervorgehobene Gestaltungsfähigkeite des technischen Wandels gerade beim Parlament und nicht etwa bei der Exekutive, mehr aber auf dezentraler Entscheidungsebene insbesondere in der Wirtschaft oder auch in der Form verstärkter Mitsprachemöglichkeiten jenseits der Konsumteilnahme am Markt genutzt und umgesetzt werden soll. Auch ist es vor dem Hintergrund dieser Entscheidungen nicht mehr überraschend, daß die Möglichkeit einer parlamentsexternen TA-Institutionalisierung, die in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten⁶ favorisiert wurde (u.a. in Form der von GRÜNEN geforderten »Stiftung«), im Kommissionsbericht nur angedeutet, nicht aber ausführlich behandelt wird.

Der erste Bericht trägt in der Begründung des »Ob« einer parlamentarischen TA-Einrichtung die Spuren der im Detail vielfältigen Probleme, die die angestrebte systematischere und fraktionsübergreifende politische Befassung mit Technik aufweist: Einigung war hier offenbar nur auf einer sehr allgemeinen, bisweilen fast schon leerformelhaften Ebene möglich, die für die Nutzung einer TA-Einrichtung politisch alles offen lassen soll. Weil der politische Kompromiß gesucht wurde, mußten alle näheren Angaben

über daraus sich potentiell ergebene inhaltliche Konsequenzen bei der Technikförderung und -kontrolle unterbleiben. Mehr noch: Rein formell schreiben die Empfehlungen den politischen status quo fort, soll die inhaltliche Arbeit der vorgeschlagenen TA-Einrichtung im Rahmen der jeweils bestehenden Mehrheitsverhältnisse strukturiert werden und sich damit rein äußerlichpolitisch nichts ändern. Dies geht so weit, daß die Kommissionsempfehlungen – im Gegensatz zu früher beim Parlament diskutierten Modellen – kein Minderheitenrecht bei der Auswahl von Themenschwerpunkten und von einzubeziehenden Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen vorsehen.

Veränderung durch Aufklärung?

Diese weitgehende Konzession an das »Primat der Politik« bedeutet allerdings nicht, daß nicht substantiell doch Veränderungen angestrebt sind. Speziell die Kommissionsempfehlungen zum »Wie« parlamentarischer Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung zielen darauf ab, fraktions- und interessengeprägte Problemwahrnehmungen über politische Gestaltungsnotwendigkeiten durch eine Intensivierung der Beratungsprozesse überwindungsfähig zu machen. Die vorgeschlagenen »TA-Prozesse«, gekennzeichnet durch eine sehr hohe Kommunikationsdichte zwischen Abgeordneten und (wissenschaftlichen) Beratern, setzen auf die aufklärende und handlungsleitende Funktion von Information und Wissen. Ist erst einmal eine TA-Einrichtung nach dem Modell der Kommission geschaffen, so kann sich - wie man etwas überspitzt die entsprechenden Berichtspassagen umschreiben könnte – das »Vernünftige« auch in den jeweiligen Mehrheitsfraktionen durchsetzen, jenseits parteipolitischer Zuordnungen und Prioritätensetzungen. Das »Primat der Politik« gilt formal zwar ungebrochen; Aufklärung aber vermag - so die implizite Annahme der Kommission - über den Nachweis sachlich gebotener Handlungsnotwendigkeiten parteiideologisch fixierte Positionen aufzubrechen und zu einer vernünftigeren Praxis zu führen.

Diese Vorschläge der Kommission scheinen gangbar und attraktiv, weil sie für spezifische Probleme parlamentarischer Arbeit sicher eine anstrebenswerte Lösungsalternative aufweisen. So wenig bezweifelt werden kann, daß die parlamentarische Arbeit vielfältig unter den Bedingungen einer Alltagspraxis leidet, die schnelle und eher kurzfristig orientierte Entscheidungen verlangt, so sehr wäre es wünschbar, daß beim Parlament die Möglichkeiten verbessert werden, Alternativen technischer Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten erst einmal zu eruieren und vergleichbar zu machen.

Gleichwohl ist die Frage zu stellen, ob das von der Kommission propagierte »Aufklärungsmodell« nicht bisweilen zu harmonistisch bestimmte Probleme übergeht. Um dies kurz anzudeuten:

- Der Bericht geht nicht näher auf den Umstand ein, daß es innerparlamentarisch eingeschliffene Arbeitsbedingungen gibt, die in Verbindung mit der hochgradigen Arbeitsbelastung jedes einzelnen Abgeordneten die Möglichkeiten zu zeitaufwendigen Beratungs- und Lernprozessen vielfältig begrenzen. Über die Richtigkeit der Prioritätssetzung parlamentarischer Terminkalender mag es berechtigte Zweifel geben und so mancher Abgeordnete teilt diese Zweifel. Allein die Forderung, hier etwas zu ändern, allein die Etablierung einer neuen Beratungseinrichtung mit 15 ständigen Mitarbeitern wird aber kaum die Macht der Verhältnisse aufbrechen können.
- Derdenkenswert scheint auch die im Bericht latent vorgenommene Unterstellung, wissenschaftliche Beratung würde gleichsam automatisch zu besseren, sprich; rationaleren politischen Entscheidungen führen. Zum einen ist die Annahme einer grundsätzlichen Überlegenheit wissenschaftlicher Entscheidungskalküle gegenüber politischen in Zweifel zu stellen. An Indikatoren fehlender Problemlösungsfähigkeit von Wissenschaft fehlt es durchaus nicht, Wissenschaft hat zur Entstehung von Umweltschäden genauso beigetragen wie zu ihrer Entdeckung und teilweisen Beseitigung. Zum anderen agiert bekanntlich Wissenschaft oftmals nicht wertneutral. Deshalb ist es zwar konsequent, wenn die Kommission eine Beratungseinrichtung fordert, die beim Parlament selbst angesiedelt ist, also von äußeren Bindungen an externe Interessen möglichst frei. Dem korrespondiert aber nicht in der gleichen Weise der Versuch, die Beratung auch nach innen möglichst unabhängig zu gestalten. Die Kommissionsempfehlungen lassen es vielmehr als wahrscheinlich erscheinen, daß die zu schaffenden Beraterstellen parlamentsintern nach dem »Primat der Politik«, d.h. parteipolitisch, besetzt werden.

Rezeption des Kommissionsberichts

Auch die Kommissionsempfehlungen zum »Wie« einer TA-Einrichtung sind geprägt von der Grundentscheidung der Kommission, eine politisch für alle Seiten akzeptable und auf den Handlungsträger »Gesamtparlament« abgestellte Lösung zu präsentieren. Diese Entscheidung ist der Kommission nicht vorzuwerfen; sie folgt formal wie inhaltlich hier nur dem Wortlaut ihres Auftrags. Denkbar und für die breite Öffentlichkeit von größerem Interesse wäre aber vielleicht auch eine grundsätzlichere Auseinandersetzung mit den historisch gewachsenen Strukturen der Technikentwicklung und -nutzung sowie zu Verfügung stehenden oder denkbaren Handlungsalternativen im Hinblick auf eine folgenbewußtere Gestaltung des technisch-sozialen Wandels gewesen. Die Kommission konzentrierte sich hingegen unter dem Eindruck, die langjährige TA-Debatte zu einem konkreten Ergebnis führen zu

sollen und hierfür auch vielleicht die Zustimmung der Mehrheitsfraktionen erhalten zu können, auf die **parlamentarisch-instrumentelle** Seite einer solchen Gestaltung. Die Frage, welchen politischen Zielen eine TA-Einrichtung im einzelnen dienen könnte und sollte, ist in dieser Perspektive **nach** der Schaffung einer TA-Einrichtung zu entscheiden.

Ohne Zweifel hat mit dieser Betrachtungsperspektive die Kommission einem bislang wenig beachteten Element in der TA-Debatte verstärkt Geltung verschafft: War die Frage nach dem Barf und der richtigen Form einer TA-Einrichtung über viele Jahre – trotz mancher Versuche, sie zu einer gesamtparlamentarischen zu machen – geprägt von den spezifischen Beratungs- und Kontrollinteressen des Forschungs- und Technologieausschusses des Bundestages, so wurde sie durch die Einrichtung der Enquête-Kommission und verstärkt durch deren ersten Bericht zu einer Angelegenheit, die unter Bedarfskriterien des Parlaments und seiner Ausschüsse insgesamt zu diskutieren ist. Die Enquête-Kommission hat mit ihren Empfehlungen gewissermaßen den Weg hierfür eröffnen wollen. Nicht zuletzt angesichts der öffentlichen wie parlamentarischen Rezeption des Kommissionsberichtes ist aber zu fragen, wie aussichtsreich und verfolgenswert dieser Weg ist.

Bislang jedenfalls haben die Kommissionsempfehlungen keine signifikant zustimmende Rezeption im Parlament erfahren; es gibt auch kaum Anzeichen für ihre baldige Umsetzung. So entschied am 13. November das Bundestagsplenum mit den Stimmen aller Fraktionen (!) eine Überweisung der Kommissionsvorschläge an drei Bundestagsausschüsse, verbunden mit mehr oder minder präzise formulierten Absichtserklärungen der Fraktionen, sich dieser Empfehlungen in der nächsten Legislaturperiode wieder annehmen zu wollen.7 Kurz danach beschloß der Haushaltsausschuß »mit großer Mehrheit« – d.h. nicht nur mit den Stimmen der Regierungskoalition -, die Empfehlungen der Kommission abzulehnen. Damit ist zumindest die Initiative der Enquête-Kommission gescheitert, rasch eine parlamentarische »Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung« einzurichten. Überraschend ist diese Entwicklung allerdings nicht. Dies hängt damit zusammen, daß das Beratungsinstrument »Technikfolgen-Abschätzung« wenig inhaltliche Identifikationsmöglichkeiten bietet8 und in diesem Sinn auch die Empfehlungen der Enquête-Kommission, in ihrer Begründungslogik auf abstrakte gesamtparlamentarische Bedarfskriterien ausgerichtet, wenig polit-programmatische Anknüpfungspunkte liefern.

In der Verlegenheit des Berichtes produzieren sich hier Schwierigkeiten, unter denen die parlamentarische TA-Debatte schon immer gelitten hat. Der Bedarf an TA, sollte er gesamtparlamentarisch begründet und akzeptabel gemacht werden, mußte schon in der bisherigen parlamentarischen TA-Diskussion immer wieder auf die Notwendigkeit zu verstärkter Beratung, Information usw., d.h. auf politik- und resultatunspezifische Zielkriterien zu-

rückgeführt werden. Damit aber war der politische Reiz von TA von vornherein begrenzt. Daß es über all die Jahre kaum einen äußeren Druck auf den Bundestag gegeben hat, TA-Funktionen zu etablieren, ist unter diesen Vorzeichen nicht verwunderlich. Und ebensowenig verwunderlich ist, daß auch die Kommissionsempfehlungen keine größere öffentliche Resonanz gefunden haben, werden doch auch in ihnen die grundlegenden konzeptionellen und ordnungspolitischen Fragen in Zusammenhang mit akuten und befürchteten Folgeproblemen des technischen Wandels gewissermaßen auf bloße Informationsschwierigkeiten des Parlaments herunterdefiniert.

Hieraus erklärt sich denn auch das beschränkte Identifikationspotential mit diesen Vorschlägen. Dies umso mehr, als es mit dem Vertrauen zumindest von Teilen der Öffentlichkeit in die eigenständige Problemlösungsfähigkeit des Parlaments ohnehin nicht zum besten bestellt ist. Gerade weil die Kommissionsempfehlungen primär auf einen allgemein-neutralen Beratungsbedarf des Parlaments in technologischen Angelegenheiten abstellen, können sich an ihnen auch nur in Grenzen partei- und interessenpolitisch geprägte Handlungsinteressen festmachen. Deswegen auch mangelt es der Technikfolgen-Abschätzung immer wieder an einer stimmund druckfähigen Lobby innerhalb und außerhalb des Parlaments. Zwar haben sich auf einem vom Bundestag am 30. September / 1. Oktober 1986 veranstalteten Symposium Vertreter der Wissenschaft, der Gewerkschaften, der Kirchen und Verbände der Techniknormierung (VDI) überwiegend positiv zu den Kommissionsempfehlungen geäußert. Nach wie vor aber fehlt es - eben nicht zufällig - an einer stimmkräftigen externen »Lobby « für eine verstärkte parlamentarische TA-Kapazität. Im Gegenteil: Der einzige Interessenverband mit stärkerem Engagement war hier der Bundesverband Deutscher Industrie (BDI), der auch ins Parlament hinein gegen eine rasche Umsetzuung der Kommissionsvorschläge agierte. Mögen die beim BDI bestehenden Befürchtungen, daß eine nach dem Kommissionsmodell geschaffene parlamentarische TA-Einrichtung einen Einstieg in neue bürokratische Hindernisse für unternehmerische Entscheidungen bedeuten können, angesichts der Größe und Struktur dieses Modells stark überzogen sein - viel bemerkenswerter ist, daß keine Partei (mit Ausnahme - insbesondere in letzter Zeit – tendenziell der GRÜNEN), keine Organisation sich in der gleichen Weise für TA stark machte.

Ungewisse parlamentarische TA-Zukunft

Viel Lärm also um nichts? Verfehlt wäre es jedenfalls, die Vorschläge der Enquête-Kommission und ihr bisheriges Scheitern irgendeiner Fraktion oder Partei rasch als Gewinn zuzuschanzen, wie es im nachhinein versucht worden ist. 9 Dazu war der erste Bericht zu sehr von dem Versuch geprägt, ein den jeweils bestehenden politischen Machtverhältnissen entsprechendes Beratungsmodell für das Gesamtparlament zu konstruieren. Die Mutmaßung, eine TA-Einrichtung mit 15 zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeitern und Forschungsthemen, die nach politischen Gesichtspunkten entsprechend den Mehrheitsverhältnissen ausgesucht werden können, seien als Einstieg in den Umbau der Industriegesellschaft zu werten und also hätten gewerkschaftliche und grüne Positionen in der Kommission obsiegt, 10 erledigt sich in ihrer Torheit selbst. Völlig unberücksichtigt bleibt auch, daß die Kommissionsempfehlungen - die, woran zu erinnern ist, mit den Stimmen aller Abgeordneter und Sachverständiger, unter ihnen auch ein Vertreter der Wirtschaft, verabschiedet wurden - sich nahezu ausschließlich an den Adressaten Bundestag wenden. Dieser aber, naturgemäß oftmals ein Handlungsträger mit einem begrenzten einheitlichen

Interesse, zeigt weiterhin wenig Neigung, Fragen der Förderungsbedürftigkeit und Kontrollnotwendigkeit technischer Entwicklungen in langfristiger Perspektive zu einem zentralen Gegenstand der Politik zu machen.

Trotzdem wäre es verfrüht, von einem parlamentarischen »Begräbnis erster Klasse« für den Gedanken der Technikfolgen-Abschätzung zu sprechen. Für eine endgültige Aussage in diesem Sinn ist die weitere parlamentarische Behandlung der Thematik abzuwarten. Daß es ganz anders als noch vor wenigen Monaten absehbar weitergehen könnte, hierfür gibt es einige Indikatoren. Am 10. Dezember 1986 kündigte der SPD-Abgeordnete Vahlberg an, er und seine Fraktionskollegen würden in der jetzt anlaufenden 11. Legislaturperiode erneut die Einsetzung der Enquête-Kommission »Technikfolgen-Abschätzung« beantragen. 11 Diese Absichtserklärung verbindet sich mit der gleichgerichteten Empfehlung der Enquête-Kommission, ihre Arbeit in der nächsten Wahlperiode fortzusetzen. Abzuwarten ist, ob der Umstand, daß die Kommission keinen abgeschlossenen zweiten Bericht abgeben kann, nicht von den TA-Skeptikern im Bundestag als Beleg der Zwecklosigkeit einer parlamentarischen TA-Einrichtung bewertet wird. Berechtigt wäre diese Argumentation sicher nicht. Zum einen ist diese Enquête-Kommission nicht die erste, die ein umfangreiches Aufgabenpaket nicht in dem ihr gesetzten Zeitrahmen erledigen kann und ihre Wiedereinsetzung vorschlägt - in den meisten Fällen sogar mit Erfolg. Zum zweiten war der Auftrag dieser Kommission so umfangreich, daß von Anfang an Zweifel angebracht schienen, ob er innerhalb der gesetzten Frist befriedigend würde bearbeitet werden können. Inwieweit allerdings solche Einsicht wirklich dazu führen wird, daß mindestens eine der großen Fraktionen die Neueinsetzung der Enquête-Kommission beantragt - wozu 25% der Stimmen im Bundestag erforderlich sind -, bleibt angesichts der bisherigen geringen Aufmerksamkeit in den höheren Etagen speziell der großen Fraktionen für langfristige technisch-gesellschaftliche Entwicklungsalternativen im allgemeinen und das Beratungsinstrument »Technology Assessment« im besonderen abzuwarten.

Anmerkungen

- Vgl. hierzu und zu den Anfängen der Enquête-Kommission: Arnim von Gleich / Helmfried Meinel: Technik ins Gerede bringen. In: Wechselwirkung 27, November 1985, S. 52-54
- ² Zur Technikfolgen-Abschätzung allgemein: Jobst Conrad: Zur gesellschaftlichen Funktion von Technology Assessment. In: Wechelwirkung 22, August 1984, S. 19-21; zur parlamentarischen Nutzung von TA: Franz Büllingen: Schmiermittel oder Mittel zur Emanzipation? In: Wechselwirkung 22, August 1984, S. 16-18; ausführlich zur internationalen und nationalen TA-Debatte: Meinolf Dierkes / Thomas Petermann / Volker von Thienen (Hg.): Technik und Parlament. Technikfolgen-Abschätzung: Konzepte, Erfahrungen, Chancen. Berlin 1986.
- ³ Bundestagsdrucksache 10/2937 vom 27.02.1985, S. 3
- ⁴ So in der Frühphase der Kommissionsarbeit noch die Erwartung von Arnim von Gleich und Helmfried Meinel, a.a.O., S. 54
- ⁵ Bundestagsdrucksache 10/5844
- 6 Vgl. hierzu: Carl Böhret / Peter Franz: Technologiefolgenabschätzung. Institutionelle und verfahrensmäßige Lösungsansätze. Frankfurt/M., New York 1982
- ⁷ Plenum-Protokoll des Deutschen Bundestages, 246. Sitzung, 13. November 1986, S. 19057 - 19063
- ⁸ Vgl. Volker von Thienen: Konzept, Attraktivität und Nutzen des Technology Assessment oder: Ein Beratungsinstrument vor dem Hintergrund ungelöster Probleme des technisch-gesellschaftlichen Wandels. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, P 86 - 10
- ⁹ Vgl.: BDI schießt Bugl vor den Bug. In: Magazin für das technische Management, 12/1986, S. 98-99
- a.a.O., S. 99
- ¹¹ Plenum-Protokoll des Deutschen Bundestages, 10. Wp., 255. Sitzung, 10. Dezember 1986, S. 19867